

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 13. Mai 2025

Beschluss

0	Führung	2025-68
0.2	Wahlen und Abstimmungen	
0.2.4	Kommunale Wahlen	
	Politische Gemeinde Rüti - Erneuerungswahlen Gemeindebehörden - Amtsdauer 2026-30 - Wahltermin - Festsetzung	

Ausgangslage

Gemäss Art. 44 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind im Jahr, in dem die Amtsdauer abläuft, für die politischen Organe Erneuerungswahlen durchzuführen. Die laufende Amtsdauer läuft im Jahr 2026 ab, weshalb der Zeitpunkt für die Erneuerungswahlen zu bestimmen ist.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde befindet sich aktuell in einer Teilrevision. Die Stimmberechtigten entscheiden über die Anpassungen der Gemeindeordnung am 28. September 2025. Mit Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung wird der Aufhebung der Bürgerrechtskommission sowie der Sicherheitskommission zugestimmt. Des Weiteren soll die Anzahl der Schulpflegemitglieder von neun auf sieben reduziert werden. Zudem gibt es weitere Anpassungen, welche keinen Einfluss auf die Behördenwahlen haben.

Unter Annahme, dass die entsprechenden Änderungen angenommen werden und Gültigkeit erlangen, gilt der Wahltermin für die Urnenwahl für folgende Behörden:

- Gemeinderat inkl. Präsidium
- Schulpflege inkl. Präsidium
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission inkl. Präsidium
- Sozialkommission
- Voraussichtlich evang.-ref. Kirchenpflege inkl. Präsidium

Beginn Amtsdauer 2026-30

Der Amtsantritt der Gemeindebehörden resp. der Beginn der Amtsdauer 2026-30 ist gemäss Art. 33 a. des GPR der 1. Juli 2026.

Wahltermin für die Erneuerungswahl

Für den Termin für die Wahlen der Gemeindebehörden gibt es im Kanton Zürich im Jahr 2026 kein einheitliches Datum. Mögliche Termine für den ersten Wahlgang sind der 8. März 2026 (Eidgenössischer Abstimmungstermin) und der 12. April 2026 (zusätzlicher Termin im Kanton Zürich). Für einen allfälligen zweiten Wahlgang steht der 14. Juni 2026 zur Verfügung. Im Bezirk Hinwil gibt es ebenfalls keine einheitliche Handhabung des

Termine für den ersten Wahlgang, sowohl der 8. März als auch der 12. April wurden von einigen Gemeinden gewählt.

Um gleichzeitig stattfindende Wahlen und Abstimmungen zu vermeiden und dementsprechend die Handhabung für das Wahlbüro am Wahl- resp. Abstimmungssonntag zu vereinfachen, soll der 12. April 2026 als Termin für den ersten Wahlgang festgelegt werden.

Im Zeitpunkt der Gemeindebehördenwahlen sind vorzugsweise gleichzeitig die Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege gemäss der Kirchgemeindeordnung Rüti zu wählen. Bei Erneuerungswahlen erfolgt die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder an der Urne. Als wahlleitendes Organ amtiert der Gemeinderat.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Nach Art. 5 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat die Wahl- und Abstimmungstermine fest. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Bei Erneuerungswahlen besteht nach Art. 7 der Gemeindeordnung die Möglichkeit der stillen Wahl, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Sinne von Art. 6 in Verbindung mit Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der evang.-ref. Kirche Rüti erfolgt bei Erneuerungswahlen die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder der Kirchenpflege durch die Urne. Als wahlleitende Behörde amtiert der Gemeinderat.



Beschluss

1. Der Termin für den ersten Wahlgang der Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026-30 der Gemeindebehörden der Politischen Gemeinde und für das Präsidium und die Mitglieder der evang.-ref. Kirchenpflege – sofern keine stille Wahl im entsprechenden Organ möglich ist – wird auf den Sonntag, 12. April 2026 festgelegt.
2. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.
3. Der Bereich Präsidiales wird beauftragt, bis Ende Juni 2025 den Ablaufplan (Terminplan) für die Behördenwahlen 2026 zusammenzustellen und den Behörden, Kommissionen und Parteien zukommen zu lassen.
4. Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Rüti wird eingeladen, den Gemeinderat mit der Durchführung der Erneuerungswahl des Präsidiums und der Mitglieder der Kirchenpflege im Sinne der Ausführungen zu beauftragen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Sozialkommission
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Evang.-ref. Kirchenpflege (info@refrueti.ch)
 - Bürgerrechtskommission
 - Präsidien der politischen Parteien
 - Kaderkonferenz
 - Leiter Gemeindewerke
 - Leiter Zentrum Breitenhof
 - Bereich Präsidiales
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Erneuerungswahlen Gemeindebehörden - Amtsdauer 2026-30 - Wahltermin - Festsetzung»
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber